

ANMERKUNGEN ZU 50 JAHREN OKINAWAPOLITIK

OPFER IM DREIECK VON SICHERHEITS-, WIRTSCHAFTS- UND REGIONALPOLITIK

Roman DITZER

1. KLEINE INSELN, GROSSE OPFER

Am 15. Mai 1972 endete die siebenundzwanzigjährige amerikanische Besetzung Okinawas¹. Hoffnungen der Einwohner Okinawas, daß die Rückgliederung den Abzug der amerikanischen Truppen einleiten würde, haben sich in dem seither vergangenen Vierteljahrhundert jedoch nicht erfüllt. Auch nach der „Wiedergeburt als japanische Präfektur“ (ANHALT 1991: 97) trägt Okinawa weiterhin die Hauptlast des *Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrags* (*Nichibei anzen hoshō jōyaku*). Drei Viertel der Fläche, die Japan dem amerikanischen Militär zur Verfügung stellt, liegen in Okinawa. Die Militärstützpunkte konzentrieren sich vor allem auf der Hauptinsel, wo Militäranlagen ein Fünftel der Fläche einnehmen. Das Militärpersonal ist seit der Rückgliederung 1972 zwar um 10.000 auf gegenwärtig 29.000 Soldaten reduziert worden, in Binnenjapan ging der Truppenabbau jedoch schneller vonstatten, so daß heute mit 64% der in Japan stationierten amerikanischen Soldaten relativ gesehen sogar mehr Truppen in Okinawa stehen als 1972 (TAMAMORI und JAMES 1995: 58; OKINAWA KAIHATSUCHŌ 1996a: 34–38).

Seit der Vergewaltigung eines zwölfjährigen Mädchens durch drei Angehörige der amerikanischen Seestreitkräfte im September 1995 wird die Bürde militärischer Präsenz wieder stärker wahrgenommen. Tahara Seijirō, ein 52 Jahre alter Landwirt, faßte die Gefühle der Einwohner Okinawas auf dem Höhepunkt des wiederaufgelebten Widerstands gegen die

¹ Die geographische Bezeichnung für die Inseln der Präfektur ist „Ryūkyū-Archipel“ (*Ryūkyū shotō*). Vom 15. Jahrhundert an wurde Okinawa von der „Ryūkyū-Dynastie“ regiert (*Ryūkyū ōchō*). Nach Invasion und Fremdherrschaft durch den Satsuma-Clan aus Süd-Kyūshū (1609) fand das Ryūkyū-Königreich sein endgültiges Ende, als es 1872 direkt dem kaiserlichen Thron unterstellt und 1879 zur Präfektur Okinawa (*Okinawa-ken*) wurde. Okinawa ist nicht nur der Name der Präfektur, sondern ebenso der Hauptinsel (*Okinawa hontō*) und einer auf dieser gelegenen Stadt (*Okinawa-shi*).

amerikanischen Stützpunkte zusammen: „We were sacrificed first in the war and then for the security alliance“ (zitiert bei KUNII 1996: 52).

Auf den Gedanken, daß Okinawa auch nach Kriegsende Opfer für das gesamtjapanische Wohl bringen mußte, stößt man auch in wirtschaftshistorischen Betrachtungen. So schreibt zum Beispiel MAKINO (1986: 126): „Für das Ziel der Beschleunigung des japanischen Wiederaufbaus wurde Okinawa von Japan abgetrennt bzw. war es das Opfern Okinawas, das den Wiederaufbau Japans vorantrieb.“

Die Politik, die sowohl von amerikanischen Militärbehörden als auch von der japanischen Zentralregierung in den vergangenen 50 Jahren verfolgt wurde, verschafft derartigen Äußerungen zumindest in wirtschaftspolitischer Hinsicht eine gewisse Berechtigung, da übergeordneten Erwägungen der jeweiligen Zentraladministration meist Vorrang vor einer tatsächlichen Förderung Okinawas eingeräumt wurde. Der vorliegende Artikel zeigt an Beispielen, daß Wirtschafts- und Regionalpolitik in Okinawa nie losgelöst von sicherheitspolitischen oder anderen gesamtjapanischen Erwägungen betrieben wurde. Der gegenwärtige Konflikt zwischen Okinawa und der Zentralregierung in Tōkyō ist ohne den wirtschafts- und regionalpolitischen Hintergrund nur schwer verständlich. Dieser Hintergrund soll im folgenden erläutert werden.

2. UNTERSCHIEDLICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN: DIE AMERIKANISCHE OKINAWAPOLITIK

Als sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Fronten des Kalten Krieges herauskristallisierten, bekam die Japanpolitik der amerikanischen Besatzer eine neue Richtung: Japan sollte zu einem starken Mitglied des demokratischen, freiheitlichen Blocks aufgebaut werden. Dazu gehörte auch, die anfangs schwache Wirtschaft nicht mit Verteidigungsausgaben zu belasten. Die USA übernahmen die militärische Kontrolle des pazifischen Raumes inklusive der Verteidigung Japans (MAKINO 1986: 117, 124). Okinawa bot aufgrund seiner strategischen Schlüsselposition günstige Bedingungen für einen Ausbau zur amerikanischen Bastion im Pazifik. Außerdem konnte dadurch die Errichtung umfangreicher Militäranlagen im eigentlichen Japan, wo Widerstand der Bevölkerung befürchtet wurde, verringert werden. Mit einem völkerrechtlich fragwürdigen Konstrukt blieb Okinawa auch nach Inkrafttreten des Friedensvertrags von San Francisco am 28. April 1952 unter amerikanischer Militärverwaltung (ANHALT 1991: 21, 28).

Die unterschiedliche Rollenzuweisung für Japan und Okinawa in der amerikanischen Globalstrategie brachte diametral entgegengesetzte Wirtschaftspolitiken und damit unterschiedliche Ausgangsbedingungen für

den Wiederaufbau hervor. In Japan wurde der Grundstein zum Wachstum der Exportwirtschaft 1949 gelegt, als das Austauschverhältnis von Dollar zu Yen auf 1 \$ zu 360 ¥ festgesetzt wurde. Diese Unterbewertung des Yen erhöhte in den fünfziger und sechziger Jahren die Wettbewerbsfähigkeit japanischer Produkte auf ausländischen Märkten. In Okinawa gab es nach Kriegsende zuerst zwei gesetzliche Zahlungsmittel, den japanischen Yen sowie den von den Militärbehörden ausgegebenen „B-Yen“, die im Verhältnis von 1 zu 1 gehandelt wurden. Ein halbes Jahr nach der Fixierung des Yen-Dollar-Verhältnisses wurde der Außenwert des B-Yen auf 1 \$ = 120 B-Yen festgesetzt. Gleichzeitig wurde er alleiniges Zahlungsmittel in Okinawa, das Austauschverhältnis zum Yen erhöhte sich dadurch auf 1 zu 3.

Das Ziel dieser Maßnahme bestand darin, durch Verbilligung der Importe dem inflationären Druck entgegenzuwirken, der als Folge der großen Projekte zum Bau der Militäranlagen ab 1950 erwartet wurde. Den amerikanischen Behörden ging es primär darum, stabile Bedingungen für die Errichtung der Stützpunkte zu schaffen. Anders als in Japan lag der Aufbau eines starken sekundären Sektors in Okinawa nicht im Interesse der Besatzer (MAKINO 1986: 120–122).

Infolge der Wechselkursänderung und durch den Ausbau zum „unsinkbaren Flugzeugträger“ (ANHALT 1991: 65) stieg die Importnachfrage in Okinawa. Dies hatte gleichzeitig einen positiven Effekt auf die Handelsbilanz Japans. Japanische Unternehmen, denen durch den Krieg ihre Auslandsabsatzmärkte verlorengegangen waren, ergriffen gern die Chance, ihre Produkte nach Okinawa zu verkaufen. Beim Bau der Militäranlagen wurden darüber hinaus nicht nur materielle Güter, sondern auch die Dienstleistungen japanischer Bauunternehmen eingesetzt. Der Beitrag Okinawas zum japanischen Wiederaufbau läßt sich daran ermessen, daß ungefähr ein Drittel der japanischen Devisenreserven bis 1959 aus dem Güterexport nach Okinawa stammten (MAKINO 1986: 125–126).

Im September 1958 löste der US-Dollar den B-Yen als offizielles Zahlungsmittel ab. Mit der Umstellung ging eine weitere Liberalisierung von Güter- und Kapitalverkehr einher. Dies führte zu einer Konzentration des einheimischen Kapitals im tertiären Sektor, vor allem in Import- und Handelsunternehmen. Die Nachfrage aus den Militär- und Regierungstransfers führte abermals nicht zur Entwicklung eines sekundären Sektors, der das entsprechende Angebot hätte bereitstellen können, sondern wurde durch Importe gedeckt (ANHALT 1991: 60; RYÜKYÜ GINKO 1984: 1015–1016).

Die Wirtschaftspolitik der amerikanischen Besatzer hat der Wirtschaft Okinawas ihren Stempel aufgedrückt. MAKINO (1986: 123–124) bezeichnet ihr Ergebnis als Import-Wirtschaft mit hoher Abhängigkeit von den Militärstützpunkten (*kichi izongata yu'nyū keizai*). Im Falle Binnenjapans dage-

gen trug die Währungspolitik zu den hohen Wachstumsraten des japanischen Wiederaufbaus bei.

1971 erwirtschafteten der primäre und der sekundäre Sektor Okinawas 8 bzw. 18 % des Volkseinkommens, der Anteil des tertiären Sektors dagegen betrug 74 %. Was auf den ersten Blick nach der Wirtschaftsstruktur einer hochentwickelten Volkswirtschaft aussieht, basierte in Okinawa nicht auf einer gesunden Entwicklung des 1. und 2. Sektors, sondern ging auf 27 Jahre amerikanischer Protektoratsregierung zurück, die eine Verzerrung der Wirtschaftsstruktur mit einem Übergewicht des Dienstleistungssektors hervorgebracht hatten (RYÜKYÜ GINKŌ 1984: 1015; SCHWIND 1981: 210).

3. KOKUEKI VOR KEN'EKI:² DIE JAPANISCHE REGIONALPOLITIK IN OKINAWA

Die japanische Regionalpolitik seit der Rückgliederung war nicht geeignet, diese Vorprägung rückgängig zu machen und eine Umstrukturierung im Hinblick auf das verkündete Ziel einer eigenständigen Entwicklung vorzunehmen. Der Beitrag des sekundären Sektors zum Sozialprodukt ist weiterhin gering (21 %, verarbeitendes Gewerbe 7 %), die Abhängigkeit vom öffentlichen Sektor dagegen groß. Öffentliche Dienstleistungen haben einen doppelt so hohen Anteil am Sozialprodukt (16 %) wie im gesamtjapanischen Durchschnitt. Allein der Tourismus boomt und trägt dazu bei, das chronische Handelsbilanzdefizit zu verringern³ (OKINAWA-KEN 1995a: 17). Die Priorität, die gesamtjapanischen Interessen auch in der Regionalpolitik eingeräumt wurde, hat verhindert, daß Chancen zur Erhöhung der Eigenständigkeit Okinawas konsequent genutzt wurden.

² ‚Kokueki‘ ist das „gesamtjapanische Wohl“, ‚ken'eki‘ das „Wohl der Präfektur“.

³ 1994 zählte die Präfektur 3,2 Millionen Besucher, die zu 95 % aus Binnenjapan kamen. Die Einnahmen aus Tourismus (Konsumausgaben von Besuchern in der Präfektur) haben mit 17 % einen höheren Anteil an der Zahlungsbilanzsumme als die aus der Warenausfuhr (14 %). Sie sind etwa doppelt so hoch wie die Zuflüsse im Zusammenhang mit der Stationierung amerikanischen (und japanischen) Militärs in Okinawa (8 %). Diese setzen sich zusammen aus den Konsumausgaben der Soldaten und ihrer Angehörigen, den Einkommen der einheimischen Beschäftigten beim Militär sowie den Landpachten. Die beiden letzteren Ausgabeposten werden im Rahmen des japanisch-amerikanischen Sicherheitsabkommens voll von der japanischen Staatskasse übernommen. Die Militäreinnahmen kommen der Präfektur zu fast 100 % zugute, wogegen es Schätzungen gibt, daß von den Einnahmen aus Tourismus nur etwa die Hälfte tatsächlich in der Präfektur verbleibt und der Rest abfließt. Letztlich wäre die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus damit gleich der der amerikanischen Militärbasen (Interview mit MIYAGI am 23.2.1996; OKINAWA-KEN 1995b: 124–129).

1971, kurz vor der Rückgliederung, wurde das „Gesetz zu Sondermaßnahmen zur Entwicklungsförderung Okinawas“ (*Okinawa shinkō kaihatsu tokubetsu sochihō*; im folgenden: *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz*) erlassen, um die Grundlagen für eine eigenständige Entwicklung Okinawas zu schaffen sowie die Disparitäten zu Binnenjapan möglichst schnell zu nivellieren. Es stellt das Hauptinstrument der Regionalpolitik in Okinawa dar und ist Grundlage für die 10-Jahres-„Pläne zur Entwicklungsförderung Okinawas“ (*Okinawa shinkō kaihatsu keikaku*; im folgenden: *Okinawa-Entwicklungsförderungsplan*), von denen bisher drei erlassen worden sind. Der Schwerpunkt der Maßnahmen des *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetzes* liegt auf der Förderung öffentlicher Investitionen: Die Kostenbeteiligung der Zentralregierung über gebundene Zuweisungen liegt auch heute nach mehreren Reduktionen noch über denen für andere Förderregionen.

3.1. Unternehmensförderung

Anfang der siebziger Jahre wurden alle politischen Lager durch die Überzeugung geeint, daß die Eigenständigkeit Okinawas in erster Linie durch Industrialisierung (*kōgyōka*), d. h. Ausbau des verarbeitenden Gewerbes, zu erhöhen sei. Dieser Prozeß sollte durch Ansiedlung von Unternehmen vor allem der Schwerindustrie aus Binnenjapan beschleunigt werden. Der erste *Okinawa-Entwicklungsförderungsplan* (1972–1982) steckte ehrgeizige Ziele für die Industrialisierung: Nach zehn Jahren sollte der sekundäre Sektor einen von 18 % auf 30 % erhöhten Anteil des Sozialprodukts erwirtschaften, wobei neu angesiedelte Industriebetriebe den Großteil der Produktionssteigerung erbringen sollten (OKINAWA-KEN 1995c: 22; RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1021–1023, 1071).

Die Chance, die Industrialisierung Okinawas durch Ansiedlung auch ausländischer Unternehmen voranzutreiben, wurde jedoch nicht genutzt. Vor der Rückgliederung hatte es Verhandlungen zwischen der Ryūkyū-Regierung⁴ und amerikanischen Erdölverarbeitern sowie einem Aluminiumhersteller gegeben. Die Ryūkyū-Regierung hatte 1968 die Gründung von hundertprozentigen Tochtergesellschaften durch ausländische Unternehmen und deren Ansiedlung in Okinawa genehmigt.

⁴ Die Ryūkyū-Regierung (*Ryūkyū seifu*) wurde 1952 von den Amerikanern gegründet und blieb bis 1972 die Vertretung der Einwohner Okinawas. Die tatsächliche Regierungsgewalt lag bei der „United States Civil Administration of the Ryūkyū Islands“ (USCAR), die Ryūkyū-Regierung diente als Verbindungsorgan zur Bevölkerung (ANHALT 1991: 28; SCHWIND 1981: 210).

In Japan jedoch waren Ansiedlungen ausländischer Unternehmen nur in Form von Gemeinschaftsunternehmen mit japanischen Partnern und einer Obergrenze für Kapitalbeteiligungen von 50 % möglich. Schon vor der Rückgliederung intervenierte das Ministerium für Industrie und Handel (MITI) bei der Ryūkyū-Regierung und versuchte, die Genehmigungen zu verhindern.

Die Ryūkyū-Regierung setzte große Hoffnungen auf die Erdöl- und Aluminium-Investitionen hinsichtlich der Industrialisierung und des Abbaus der strukturellen Abhängigkeit von den Militärbasen. Solange ein Beitrag zu diesen Zielen erwartet werden konnte, wurde die Frage der Staatszugehörigkeit der Investoren als unerheblich betrachtet. Die japanische Regierung und die japanische Wirtschaft aber befürchteten, daß ausländische Unternehmen über Okinawa Zugang zum binnenjapanischen Markt erhalten würden. Okinawa sollte deshalb nur durch die Ansiedlung von japanischen Unternehmen industrialisiert werden. Im *kokueki-ken'eki*-Streit stießen die Positionen der Regierung Okinawas (das Wohl der Präfektur an erster Stelle, *ken'eki daiichi shugi*) und der Zentralregierung (Vorrang für das gesamtjapanische Wohl, *kokueki yūsen shugi*) aufeinander (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1027).

Zwei der Erdölverarbeiter gaben ihre Ansiedlungspläne noch vor der Rückgliederung Okinawas wieder auf. Letztlich konnten nur Gulf und Esso ihre Investitionspläne mit japanischen Partnern verwirklichen. Statt dessen wurde Okinawa auf Betreiben des MITI zur Öllagerstätte ausgebaut. Als Reaktion auf das Kartell der ölproduzierenden Länder wurde 1971 beschlossen, die Ölvorräte Japans zu erhöhen. Der Plan, die Großlagerstätten in Okinawa zu errichten, stieß jedoch auf den Widerstand der Ryūkyū-Regierung, die um Umwelt und Sicherheit fürchtete und von reinen Öllagern keine Entwicklungseffekte für die Wirtschaft Okinawas erwartete. Mit der Rückgliederung gingen die Möglichkeiten der Einflußnahme von seiten Okinawas verloren. Statt der erhofften Raffinerien wurden die größten Öllagerstätten Japans errichtet (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1034–1059).⁵

Die Ansiedlungspläne der Aluminium Company of America wurden dagegen durch einen Schulteranschlag zwischen MITI und fünf japanischen

⁵ Die Formel „Beschränkung der Raffinerieprojekte, Ausbau der Lagerstationen im großen Stil“ (*sekiyu seisei wa yokusei, bichiku kichi wa ōhaba kakudai*) faßt die Ereignisse zusammen. Zwei weitere Gründe für das Auskommen werden genannt: Anfang der siebziger Jahre war es in Binnenjapan bereits schwierig, Standorte für die geplanten Lagerstätten zu finden. Als Lösung dieses Problems bot sich ihre Errichtung in Okinawa an. Der Grund für die Genehmigung zumindest von zwei der ursprünglich vier Ansiedlungsvorhaben lag möglicherweise darin, daß angesichts der gefährdeten Erdölversorgung die amerikanischen Investitionen als nutzbringend angesehen wurden (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1059, 1072).

Aluminiumproduzenten vollständig verhindert. Als der damals weltgrößte Aluminiumproduzent Anfang 1970 mit Plänen zur Errichtung einer Aluminiumhütte bei der Ryūkyū-Regierung vorstellig wurde, versuchte das MITI deren Genehmigung zu verhindern, weil es die noch jungen japanischen Produzenten im heimischen Markt vor dem Wettbewerb mit dem amerikanischen Anbieter bewahren wollte. Die Ryūkyū-Regierung gab dennoch grünes Licht für die Ansiedlung, woraufhin die fünf japanischen Aluminiumproduzenten die *Okinawa Aluminium AG* (*Okinawa Aruminiumu*) gründeten und im Juni 1970 ihrerseits die Genehmigung eines Produktionsstandorts beantragten. Gleichzeitig verlangten sie weitreichende Fördermaßnahmen von der Zentralregierung, mit der Begründung, daß ohne diese in Okinawa nicht kostendeckend produziert werden könne. Der Widerstand des MITI und der Mißerfolg bei der Suche nach einem Partner für ein Gemeinschaftsunternehmen führten schließlich dazu, daß die Amerikaner zwei Tage vor der Rückgliederung Okinawas von ihren Investitionsplänen zurücktraten. Im Dezember 1972, kurz nachdem der erste *Okinawa-Entwicklungsförderungsplan* verabschiedet worden war, teilte die *Okinawa Aluminium AG* dem Gouverneur die Aufgabe der Ansiedlungspläne mit (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1059–1072).

TAKEUCHI hat einen Artikel, in dem er auch auf diese Fälle eingeht, mit dem Titel „Die Verbrechen, mit denen Kasumigaseki⁶ die Wirtschaft Okinawas zugrunde gerichtet hat“ versehen (1996). Mag die Formulierung auch etwas reißerisch ausgefallen sein, fest steht, daß sowohl im Fall der Erdölverarbeiter wie auch des Aluminiumproduzenten von der Zentralregierung gesamtjapanischen, industriepolitischen Interessen Vorrang vor dem Wohl der Präfektur eingeräumt wurde.

Der Rückzug der *Okinawa Aluminium AG* ist symptomatisch für ein Problem der Entwicklungsförderung in Okinawa. So enthält das *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* zwar eine Vielzahl von Sondermaßnahmen zur Förderung öffentlicher Investitionen und zum Ausbau der Infrastruktur, konkrete Fördermaßnahmen für Unternehmen fallen demgegenüber jedoch zurück.

Japanische Wirtschaftskreise forderten vor der Rückgliederung als Bedingung für Ansiedlungen:

- a) die Ausstattung Okinawas mit wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie
- b) umfangreiche Vergünstigungen, durch die Okinawa zu einem „Paradies für Unternehmen“ (*kigyō tengoku*) werden müsse.

Für die Förderung der Ansiedlung sind im *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* zwei Systeme vorgesehen: die *Industrieentwicklungsbezirke* (*kō-*

⁶ Kasumigaseki ist der Name des Regierungsviertels in Tōkyō.

gyō nado kaihatsu chiku) und das Zollfreigebiet (*jiyū bōeki chiiki*). Die Autoren eines Werks zu Wirtschaftspolitik und -entwicklung in Okinawa charakterisieren die Maßnahmen der ersten Gruppe als „unbedeutende Vergünstigungen für Unternehmen nach erfolgter Ansiedlung“, denen es an Effektivität im Hinblick auf die Induzierung von Industriean siedlungen fehlt (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1010). Tatsächlich waren einfach Fördermaßnahmen aus anderen regionalpolitischen Gesetzen im *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* zusammengefaßt worden. Anders als bei öffentlichen Investitionen ging die Förderung nicht über das hinaus, was in anderen Gebieten bereits üblich war (YAMAZATO 1982: 96–99). Im *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* werden zwar über die Maßnahmen anderer regionalpolitischer Gesetze hinaus weitere angekündigt, die an die Gegebenheiten in Okinawa angepaßt sind. Tatsächlich aber finden sich keine Regelungen, die inhaltlich von der binnenjapanischen Norm abweichen (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1009–1010).

Das Zollfreigebiet dagegen stellte zwar einen neuen Ansatz zur Regionalentwicklung dar, *de facto* war allerdings nur der Name neu, denn die Möglichkeiten im Zollfreigebiet gehen kaum über das hinaus, was auch im Rahmen des japanischen Zollgesetzes möglich ist. Auch hier wurde das binnenjapanische System lediglich mit einer geringfügigen Änderung auf Okinawa übertragen (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1011–1012). Die Möglichkeit der Einrichtung eines Zollfrei gebiets war nur auf Drängen der Ryūkyū-Regierung in das Gesetz aufgenommen worden. Es ist bezeichnend, daß es bis 1988 dauerte, bis es tatsächlich eingerichtet wurde (DITZER 1995: 94).

Die Haltung der Zentralregierung bei der Ausgestaltung der Regionalpolitik in Okinawa ist lange von einem „All-Japan“-Ideal (*zenkoku ichiritsu*) bestimmt gewesen, das erst im Zuge der Dezentralisierung (*chihō bunkun*) der letzten Jahre allmählich aufweicht: Regionen sollen mit einem System einheitlicher Regelungen gefördert werden. Regionale Sonderregelungen zur Schaffung von komparativen Vorteilen oder zur Nutzung von Entwicklungspotentialen sind in einem solchen System nicht vorgesehen.

Bei der Umsetzung der Industrialisierungsstrategie wurde letztlich auf den Beitrag, den die Investitionen ausländischer Unternehmen hätten leisten können, verzichtet. Es wurden jedoch nicht gleichzeitig die Bedingungen geschaffen, unter denen eine verstärkte Ansiedlung binnenjapanischer Unternehmen diesen Verlust hätte wettmachen können. Daher verwundert es nicht, das der Strategie der schnellen Industrialisierung Okinawas kein Erfolg beschieden war.

Neben ungenügender Anreize liegt ein weiterer Grund für den Mißerfolg in den veränderten Bedingungen der siebziger Jahre. Der erste Ölshock markierte für die japanische Wirtschaft den Übergang von der

Hochwachstumsphase zur Phase gemäßigten Wachstums. Vor allem die Ölkrisen schmälerten die Chancen Okinawas auf Ansiedlungen, da sich die Unternehmen vor dem Hintergrund der veränderten Kostensituation Zurückhaltung bei der Errichtung neuer Produktionsstätten in der Peripherie auferlegten. Gleichzeitig vollzog sich eine Umstellung in der Herstellung von billigen Massengütern zu qualitativ hochwertigen und technisch anspruchsvollen Produkten. YAMAZATO sieht einen Grund für das Scheitern der Industrialisierungsstrategie darin, daß die Maßnahmen zu deren Umsetzung aus der Hochwachstumsphase stammten und den veränderten Bedingungen nicht mehr entsprachen. In dieser Hinsicht war das *Entwicklungsförderungsgesetz* bei seiner Verabschiedung bereits überholt (LEGEWIE 1996: 31–35; MOMOSE 1991: 313; YAMAZATO 1982: 101–103).

3.2. Infrastruktur

Durch den Vorrang des „All-Japan“-Ideals war es auch im Bereich der Infrastruktur nicht möglich, Benachteiligungen auszugleichen, ganz zu schweigen von der Schaffung komparativer Vorteile.

Der forcierte Ausbau der Infrastruktur im *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* sollte nicht nur eine gleichwertige Versorgung der Bevölkerung Okinawas mit Infrastrukturleistungen sicherstellen, sondern auch Grundbedingungen für wirtschaftliche Aktivität schaffen, die binnenjapanischen Verhältnissen entsprechen. Die erhöhten Kostenanteile der Zentralregierung an öffentlichen Investitionen sollten zum einen die fiskalschwachen regionalen Gebietskörperschaften Okinawas in die Lage versetzen, öffentliche Bauprojekte in großem Stil durchführen zu können. Eine zweite Funktion bestand darin, die höheren Kosten solcher Projekte, die unter anderem auf ungünstige geographische Bedingungen in Okinawa zurückgehen, zu subventionieren. Solche werden nämlich letztlich auf die Verbraucherpreise umgelegt. Subventionen für Versorger oder Abnehmer gibt es jedoch kaum; vielmehr gilt das Prinzip, daß Nutznießer für empfangene Leistungen den Preis zahlen, der ihrer Bereitstellung entspricht.⁷

⁷ Es gibt allerdings Regelungen, die ursprünglich den Übergang von amerikanischer zu japanischer Verwaltung erleichtern sollten und die durch mehrere Verlängerungen weiterhin in Kraft sind. Eine davon reduziert den Zoll auf Erdöl, das zur Erzeugung von Elektrizität eingeführt wird, eine andere senkt den Mineralölsteuersatz. Jedoch geschieht dies nicht in ausreichendem Maße, um die Preise für Energie und Verkehr an das Niveau Binnenjapans anzugleichen.

Eine Untersuchung wirtschaftsnaher Infrastrukturleistungen (Wasser, Elektrizität, Wirtschaftsflächen, Verkehr) in Okinawa zeigt, daß es nur teilweise gelungen ist, binnenjapanische Bedingungen herzustellen. Während quantitative Indikatoren belegen, daß die Versorgung mehr oder weniger binnenjapanischem Niveau entspricht, gilt das nicht für die Qualität der Leistungen. Geht man davon aus, daß Qualität auch darin besteht, gleiche Preise für gleiche Leistungen zu bezahlen, ist Okinawa dadurch benachteiligt, daß Wasser- und Elektrizitätsgebühren zu den höchsten in Japan zählen (OKINAWA-KEN 1994: 16–18). Die Bodenpreise in den Gewerbegebieten liegen ebenfalls über denen anderer Regionen, die mit Okinawa im Wettbewerb um Ansiedlung von Industriebetrieben stehen (OKINAWA KAIHATSUCHŌ 1995).

Aus der Randlage Okinawas und den hohen Preisen für Güter- und Personentransport im innerjapanischen Verkehr ergibt sich eine starke Belastung durch Verkehrskosten. Auf der Hauptinsel, wo 90 % der 1,3 Millionen Präfektur Einwohner leben, führt vollständige Abhängigkeit vom Straßenverkehr zu Verhältnissen, die denen in den japanischen Metropolen nicht nachstehen.

3.3. *Kompensation durch Sonderförderung*

Neben regionalpolitischer Förderung steht ein weiterer Gedanke hinter dem *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz*: Die Kompensation für Erlittenes war einer der Gründe, die anlässlich der Lesung des Gesetzentwurfes im Parlament genannt wurden (RYŪKYŪ GINKŌ 1984: 1006). Für die Zentralregierung besteht die bedeutendere Zielsetzung jedoch in der Sicherung des Fortbestandes der amerikanischen Militärbasen. Zum Zeitpunkt der Rückgliederung wurde ein Zusammenhang zwischen den Sonderbedingungen der Okinawa-Entwicklungsförderung und der Belastung durch die amerikanischen Militärstützpunkte nicht offen ausgesprochen. Zehn Jahre später, bei der Beratung des zweiten *Okinawa-Entwicklungspans* im Parlament hatte diese Zurückhaltung nachgelassen. NAKACHI (1983: 51–53) führt Äußerungen von Politikern an, die den Zusammenhang zwischen der Belastung Okinawas durch die amerikanischen Militärstützpunkte und dem *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* belegen. Zusammenfassend bezeichnet er die Entwicklungsförderung als Entschädigung für die Militärstützpunkte (*kichi no daishō*) und als Pfand für ihren Erhalt (*kichi iji no tanpo*).

Damit steht hinter der Entwicklungsförderung die gleiche Logik, die auch die amerikanischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen motivierte: Die Erhöhung der Wirtschaftshilfe und andere Maßnahmen Anfang und

Ende der fünfziger sowie in den sechziger Jahren zielten auf Normalisierung und Stabilisierung der amerikanischen Herrschaft und damit auf den Erhalt des Militärstandorts Okinawa ab. „Das beste Mittel hierfür bot nach Ansicht der US-Politiker die Hebung des Lebensstandards“ (ANHALT 1991: 60).

Die diesbezüglichen Maßnahmen der Militärbehörden wie auch der japanischen Zentralregierung blieben durchaus nicht ohne Erfolg. Das Sozialprodukt wuchs mit beachtlichen Raten, die in den siebziger Jahren sogar über dem gesamtjapanischen Durchschnitt lagen (RYÜKYÜ GINKŌ 1984: 1013; NAKASONE 1993: 114–115). Es besteht kein Zweifel darüber, daß durch die konzentrierten Anstrengungen aller Gebietskörperschaftsebenen die Wohlfahrt in Okinawa erheblich gesteigert worden ist. Nur war dies keine Entwicklung, die Okinawa dem Ziel einer eigenständigen Wirtschaft näherbrachte; vielmehr vollzog sich ein Wandel von einer Wirtschaft mit hoher struktureller Abhängigkeit von den Militärbasen zu einer mit ebenso hoher Abhängigkeit von Regierungstransfers.

Das Okinawa-Entwicklungsamt (Okinawa Kaihatsuchō) belegt die Sonderrolle, die Okinawa in der japanischen Regionalentwicklung spielt, gern mit Zahlen, aus denen ein hoher Anteil Okinawas an den Ausgaben der Zentralregierung für öffentliche Investitionen hervorgeht. Obwohl die Bevölkerung Okinawas nur 1 % der gesamtjapanischen Bevölkerung ausmacht, fließen 3 % der zentralstaatlichen Mittel für öffentliche Investitionen nach Okinawa (OKINAWA KAIHATSUCHŌ 1996b).

Das bedeutet jedoch nicht, daß öffentliche Kapitalbildung in Okinawa in höherem Maß stattfindet als in anderen Regionen: Ein Vergleich mit den Anteilen anderer Präfekturen mit ähnlich großer Bevölkerung an den öffentlichen Investitionen bzw. mit den Investitionssummen pro Kopf zeigt, daß Okinawa zwar gut plaziert ist, nicht aber an der Spitze der Vergleichsgruppe steht.⁸ Auch aus dem Vergleich mit fünf Präfekturen mit ähnlichen fiskalischen Bedingungen wird deutlich, daß Okinawa bei der Allokation öffentlicher Investitionen kaum bevorteilt ist (TOMIKAWA o. J.: 11–14; HIRAMATSU 1992: 162; Interview mit NAKACHI am 24.1.1996). Das System der hohen Kostenbeteiligung der Zentralregierung aus dem *Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetz* wirkt sich zumindest heute nicht mehr

⁸ Ein großer Teil der öffentlichen Investitionen wird durch die regionalen Gebietskörperschaften vorgenommen, die dafür gebundene Zuweisungen von der Zentralregierung erhalten (Unterstützungsprojekte, *hojo jigyo*) bzw. die Kosten ohne gebundene Zuweisungen aus eigenen Mitteln oder durch Schuldaufnahme decken (eigenständige Projekte, *tandoku jigyo*). Der Gesamtumfang öffentlicher Investitionen errechnet sich aus den Ausgaben aller Gebietskörperschaften.

auf den absoluten oder relativen Umfang der öffentlichen Ausgaben aus, sondern lediglich bei der Art der Finanzierung von Investitionen.

Der Anteil der gebundenen Zuweisungen an den Präfekturausgaben für öffentliche Bauprojekte lag Anfang der neunziger Jahre mit 75 % dreißig Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt (TOMIKAWA o. J.: 14). In anderen Präfekturen werden Investitionen stärker über die Verschuldung regionaler Gebietskörperschaften finanziert. Die Vorschriften für öffentliche Schuldaufnahme sind weniger streng als die Bedingungen, die mit gebundenen Zuweisungen verknüpft sind. 1988 wurde das System des vertikalen Finanzausgleiches dahingehend erweitert, daß regionalen Gebietskörperschaften zwischen 30 % und 55 % der Zins- und Amortisationskosten durch ungebundene Zuweisungen (*chihō kōfuzei*) erstattet werden können.⁹ Die Kostenbeteiligungsraten in Okinawa liegen zwar höher, jedoch kann die Finanzierung über Schuldaufnahme für eine regionale Gebietskörperschaft unter Umständen günstiger sein (Interview mit SOEMORI am 15.3.1996).

Seit sich Dezentralisierungstendenzen dadurch bemerkbar machen, daß gebundene Zuweisungen teilweise in ungebundene überführt werden, ist die Frage, inwiefern Okinawa tatsächlich noch Sonderförderung genießt, nicht mehr leicht zu beantworten. Abgesehen davon, daß das jetzige System ein höheres Maß an Kontrolle und Beschränkungen bei der Verwendung von Investitionsmitteln für Okinawa mit sich bringt, besteht die Gefahr, daß der Anschluß in einem landesweiten fiskalischen Umstrukturierungsprozeß verloren geht. Eine tatsächliche Sonderförderung bestünde in einer Erhöhung der ungebundenen Zuweisungen. Während es angesichts veränderter Bedingungen und Bedürfnisse zunehmend schwieriger wird, Regionalpolitik mit dem streng reglementierten System der gebundenen Zuweisungen zu betreiben, eröffnen ungebundene Zuweisungen größere Möglichkeiten, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und zu nutzen (DITZER 1996).

4. OKINAWA ALS „EIDECHSENSCHWANZ“

Wenige Monate vor der Rückgliederung verglich einer der Protagonisten der Okinawa-Entwicklungsförderung die Behandlung Okinawas durch

⁹ Diese Neuerung wurde 1988 im Rahmen des *Heimatgestaltungsprogramms* (*Furusato zukuri jigyō*) des Innenministeriums eingeführt. OKAMOTO (1995: 248, 254–262) hat infolge dieses Programms ein Anwachsen der in Eigenregie (*tandoku*, ohne gebundene Zuweisungen) durchgeführten öffentlichen Bauprojekte bei den regionalen Gebietskörperschaften beobachtet.

Japan seit der Meiji-Zeit mit der Einstellung, die eine Eidechse zu ihrem Schwanz hat: Dieser wird in guten Zeiten nicht besser behandelt als andere Körperteile auch, ist in schlechten aber das erste, was fallengelassen wird (KUBA 1995: 309).¹⁰ 25 Jahre später herrscht in Okinawa weiterhin die Meinung vor, daß die Präfektur unangemessen große Opfer für das gesamtjapanische Wohl bringen muß. Auch nach der Rückgliederung haben die Präfekturereinwohner die Erfahrung machen müssen, daß die Belange Okinawas im Endeffekt immer hinter gesamtjapanischen Gesichtspunkten (nationale Sicherheit, „All-Japan“-Ideal) zurückstehen mußten.

Die Präfekturregierung muß sich allerdings den Vorwurf gefallen lassen, bei ihrem berechtigten Bestreben, sich für dieses Opfer entschädigen zu lassen, teilweise das Ziel der Erhöhung der Eigenständigkeit aus den Augen verloren zu haben. Beobachter sehen die Gefahr, daß am Ende des derzeitigen Konflikts wieder Sonderförderungen für öffentliche Investitionsprojekte stehen werden, die letztlich zur Lösung des eigentlichen Problems ebensowenig beitragen wie zur Stärkung der Unabhängigkeit der Präfektur (SUGINO 1996).

KUDEKEN (1991: 52) sieht die Veränderung des Bewußtseins der Präfekturbewohner als eines der vordringlichsten Probleme: „Mir scheint, daß ein übermäßig stark entwickeltes Opferbewußtsein Forderungen nach Sonderbehandlung hervorgebracht hat. Dies aber hat Eigenanstrengungen verhindert, ohne die es keine Aussicht auf eine eigenständige Entwicklung geben kann.“

Am Anlaß zu solchen Forderungen aber wird sich wohl in der näheren Zukunft nur wenig ändern: Die Außenminister Ikeda und Perry unterzeichneten zwar im Dezember 1996 den Abschlußbericht des „Japan-U.S. Special Action Committee on Okinawa“ (SACO), und stimmten damit der Rückgabe von 20 % der militärisch genutzten Flächen zu. Die Präfekturregierung entwirft in ihren Plänen gar das Bild eines bis zum Jahr 2015 entmilitarisierten Okinawas, allerdings verleihen die Reaktionen aus Tōkyō und Washington diesen Hoffnungen nur wenig Auftrieb. Sowohl die amerikanische wie die japanische Regierung wollen nämlich auch bei einer Flächenreduzierung die Stärke der in Japan stationierten Truppen auf dem jetzigen Stand belassen. Derzeit wird eine Art „Dejima¹¹-Lösung“ des

¹⁰ ANHALT (1991: 96, 102) schreibt, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung Okinawas mit der „Rückgliederung, so wie sie letzten Endes vonstatten ging, aus politischen oder wirtschaftlichen Motiven nicht einverstanden“ war.

¹¹ Dejima hieß die künstliche Insel, die von der Tokugawa-Regierung im frühen 17. Jahrhundert im Hafen von Nagasaki errichtet wurde. Auf dieser Insel mußten ausländische Händler (zunächst Portugiesen, später Holländer) wohnen, wenn sie Handel mit Japan treiben wollten.

Problems geprüft, mit der der Marine-Luftstützpunkt Futenma aufgelöst und dessen Helikopterflughafen auf eine künstliche Insel vor der Ostküste der Hauptinsel verlagert werden soll. Dies soll die Quadratur des Kreises einer Reduzierung der militärisch genutzten Flächen bei gleichzeitiger Erhaltung der Truppenstärke ermöglichen.

Im Herbst werden Tōkyō und Washington die neuen Richtlinien für ihre sicherheitspolitische Zusammenarbeit vorstellen, durch die die „Guidelines for Japan-U.S. Defense Cooperation“ von 1978 aktualisiert werden sollen. Darin wird die Rolle Japans im Falle militärischer Auseinandersetzungen im pazifischen Raum einen zentralen Punkt bilden. Beobachter sehen nur dann Raum für Truppenreduzierungen in Okinawa, wenn Japan sich zu stärkerer Unterstützung der amerikanischen Truppen (etwa: Transport, Treibstoffversorgung) im Notfall verpflichtet (*The Nikkei Weekly* 24.3.1997: 4). Damit ist die Zukunft Okinawas auch weiterhin stark an die japanisch-amerikanische Sicherheitspolitik und an gesamtjapanische Interessen gebunden.

LITERATURVERZEICHNIS

- ANHALT, Gert (1991): *Okinawa zwischen Washington und Tōkyō. Betrachtungen zur politischen und sozialen Entwicklung 1945–1972*. Marburg: Förderverein Marburger Japan-Reihe.
- DITZER, Roman (1995): Ansätze zur Förderung des Außenhandels in der Regionalpolitik für Okinawa. In: HEMMERT, Martin und Ralph LÜTZELER (Hg.): *Wirtschaftliche Integration und Regionalentwicklung in Ostasien – Untersucht am Beispiel von Kyūshū und Okinawa* (Miscellanea 11, Mai 1995). Tōkyō: Eigenverlag (Deutsches Institut für Japanstudien), S. 81–103.
- DITZER, Roman (1996): Kokudo keikaku ni hitsuyō na shiten. Chihō e no kengen to zaigen no ijō o [Die Übertragung von Kompetenzen und Mitteln an die Regionen als wichtiger Aspekt für die Landesentwicklungsplanung]. In: *Chiiki Kaihatsu* 1, S. 36–38.
- HIRAMATSU, Ken'ichi (1992): Gyōsei tōshi jisseki no gaiyō [Überblick über die Investitionen der öffentlichen Verwaltung]. In: *Chihō Zaisei* 5, S. 152–164.
- KUBA, Masahiko (1995): *Sengo Okinawa keizai no kiseki: Datsu-kichi – jiritsu keizai o motomete* [Ortsbestimmung der Wirtschaft Okinawas in der Nachkriegszeit: Abbau der strukturellen Abhängigkeit von den Militärstützpunkten und eigenständige Wirtschaft als Ziel]. Naha: o.V.
- KUDEKEN, Norinobe (1991): Dai-sanji Okinawa shinkō kaihatsu keikaku no sakutei ni mukete [Anmerkungen zur Aufstellung des dritten Plans zur Entwicklungsförderung Okinawas]. In: *Keizai to Shakai* 8 (Juli), S. 49–52.

- KUNII, Irene M. (1996): Yankees, get lost! In: *Time Magazine* 9.9.1996, S. 52.
- LEGEWIE, Jochen (1996): *Industrie und Gütertransport in Japan – Veränderungen der Unternehmenslogistik seit Mitte der siebziger Jahre*. Köln: Selbstverlag im Wirtschafts- und Sozialgeographischen Institut der Universität zu Köln.
- MAKINO, Hirota (1986): Sengo fukkō no „shoki jōken“. Nihon to Okinawa no sōi [Die „Ausgangsbedingungen“ des Nachkriegsaufbaus. Unterschiede zwischen Japan und Okinawa]. In: *Okinawa bunka kenkyū* 12 (März), S. 109–127.
- MOMOSE, Shigeo (1991): Okinawa-ken no sangyō shinkō ni kansuru aratana shiten [Die Wirtschaftsförderung der Präfektur Okinawa aus einer neuen Perspektive]. In: MOMOSE, Shigeo (Hg.): *Okinawa no chiiki kaihatsu to sangyō shinkō. Keizai no jiritsuka o mezashite* [s. o.]. Tōkyō: Shiromomo Shobō, S. 279–325.
- NAKACHI, Hiroshi (1983): Fukkigo Okinawa ni okeru kichi iji seisaku no tenkai [Die Entwicklung der Politik zur Sicherung des Fortbestandes der Militärstützpunkte in Okinawa seit der Rückgliederung]. In: *Hō no kagaku* 11 (Oktober), S. 50–63.
- NAKASONE, Isamu (1993): Fukkigo no Okinawa keizai [Die Wirtschaft Okinawas nach der Rückgliederung]. In: RYŪKYŪ DAIGAKU KŌKAI KŌZA IINKAI (Hg.): *Fukki nijūnen, Okinawa wa dō kawatta ka* [20 Jahre nach der Rückgliederung: Wie hat sich Okinawa verändert?]. O. O.: o. V., S. 101–126.
- OKAMOTO, Masakatsu (1995): *Chihō kōfuzei: Shikumi to kinō. Chiiki kakusa no zesei to koseika no shien* [Die regionale Übertragungssteuer: System und Funktion. Nivellierung intraregionaler Disparitäten und Unterstützung der Herausbildung von Individualität]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- OKINAWA KAIHATSUCHŌ (1995): *Kōgyō yōchi suitei kakaku* [Geschätzte Preise für Industriegrundstücke]. O. O.: Eigenverlag [Aufstellung für den verwaltungsinternen Gebrauch].
- OKINAWA KAIHATSUCHŌ (1996a): *Okinawa handobukku* [Okinawa Handbuch]. O. O.: Eigenverlag.
- OKINAWA KAIHATSUCHŌ (1996b): *Okinawa ni okeru kōkyō jigyō (kokuhī) no jōkyō* [Ausgaben der Zentralregierung für öffentliche Investitionen in Okinawa]. O. O.: Eigenverlag [Aufstellung für den verwaltungsinternen Gebrauch].
- OKINAWA-KEN (1994): *Okinawa-ken kōgyō ritchi kihon hōshin* [Grundprinzipien der Industrieansiedlung der Präfektur Okinawa]. Naha: Eigenverlag.
- OKINAWA-KEN (1995a): *Okinawa kensei no aramashi* [Eckdaten zu Okinawa]. Naha: Eigenverlag.

- OKINAWA-KEN (1995b): *Heisei 4nendo kenmin shotoku tōkei* [Statistiken zum Einkommen der Präfektur Einwohner 1992]. Naha: Eigenverlag.
- OKINAWA-KEN (1995c): *Okinawa no shinkō kaihatsu keikaku kankei shiryō* [Daten zu den Okinawa-Entwicklungsförderungsplänen]. Naha: Eigenverlag.
- RYŪKYŪ GINKŌ (Hg.) (1984): *Sengo Okinawa keizaishi* [Wirtschaftsgeschichte Okinawas der Nachkriegszeit]. Naha: Eigenverlag (Ryūkyū Ginkō).
- SCHWIND, Martin (1981): Okinawa. In: HAMMITZSCH, Horst (Hg.): *Japan-Handbuch*. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, S. 210–211.
- SHIKATA, Toshiyuki (1996): Japan-U.S. Security Arrangements in a New Era. In: *Journal of Japanese Trade & Industry* 6, S. 36–39.
- SUGINO, Koichi (1996): Okinawans need to map out a clearer economic course. In: *The Nikkei Weekly* 23.12.1996, S. 7.
- TAMAMORI, Terunobu und John C. JAMES (1995): *Okinawa shakai keizai gaiyō* (A minute guide to Okinawa: society and economy). Naha: Eigenverlag (Bank of the Ryukyus International Foundation).
- TAKEUCHI, Hiroshi (1996): Okinawa keizai o dame ni shita Kasumigaseki no hanzai [Die Verbrechen, mit denen Kasumigaseki die Wirtschaft Okinawas zugrunde gerichtet hat]. In: *This is Yomiuri* 3, S. 44–51.
- The Nikkei Weekly*: Ruling party walks diplomatic tightrope over Okinawa, 24.3.1997, S. 4.
- TOMIKAWA, Moritake (o. J.): *Okinawa zaisei no kōza* [unveröffentlichtes Manuskript zur Fiskalsituation Okinawas].
- YAMAZATO, Shōkō (1982): Chiiki kaihatsu to kōgyō kaihatsu – Okishin-hō o chūshin toshite [Regionalentwicklung und Industrieentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Okinawa-Entwicklungsförderungsgesetzes]. In: *Ryūkyū daigaku keizai kenkyū* 23 (Januar), S. 81–105.

INTERVIEWS

- SOEMORI, Sadao, Generalabteilung der Präfektur Okinawa, Unterabteilung für ländliche Gebiete, Leiter des Förderungsbüros, am 15.3.1996.
- MIYAGI, Yutaka, stellvertretender Vorsitzender der Okinawa Management Organization, am 23.2.1996.
- NAKACHI, Hiroshi, Prof. für Politologie an der Ryūkyū-Universität Okinawa, am 24.2.1996.